

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark Die Kreiswahlleiterin

- Öffentliche Bekanntmachung über einen die Mandatsübergang für den Kreistag Potsdam-Mittelmark S. 1

#### Allgemeinverfügungen\* des Landkreises Potsdam-Mittelmark:

- Tierseuchenallgemeinverfügung  
Vollzug des Tiergesundheitsrechtes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe S. 2

#### Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark in der 20. Sitzung vom 08.12.2022 S. 3

#### Bekanntmachung des Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

- Bekanntmachung Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 S. 5

#### Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 25.11.2020 (1. ÄndS-VerbS) S. 5

#### Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland

- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 S. 6

\*Die Allgemeinverfügungen wurden auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter [www.potsdam-mittelmark.de/startseite](http://www.potsdam-mittelmark.de/startseite) veröffentlicht und sind seitdem ununterbrochen zugänglich.

#### Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Offensive „Aktiv sein im Alter“  
läuft weiter! S. 7
- Land.Zuhause.Zukunft.  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
profitiert vom Förderprogramm  
der Robert Bosch Stiftung S. 7
- Kreientwicklungsforum  
am 18. März 2023  
in Groß Kreutz (Havel) S. 8



Jahrgang 30  
Bad Belzig  
21. Februar 2023  
Nummer 1

### Impressum

**Herausgeber:**  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)  
**Redaktion:**  
Büro Landrat, Pressestelle  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
**Bezug:**  
kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Wetzlarer Straße 54  
14482 Potsdam  
**Anzeigenverwaltung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Öffentliche Bekanntmachung über einen Mandatsübergang für den Kreistag Potsdam-Mittelmark

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Potsdam-Mittelmark gibt gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz bekannt, dass Herr Thomas Wardin, Wahlvorschlagsträger Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD), durch Mandatsübergang ab dem 01.02.2023 gewählter Vertreter des Kreistages Potsdam-Mittelmark ist.

Bad Belzig, 02.02.2023

Kümpel  
Kreiswahlleiterin

– Abdruck erfolgt nachrichtlich –  
**Bekanntgabe am 20.12.2022 auf der Internetseite  
www.potsdam-mittelmark.de**

## **Tierseuchenallgemeinverfügung Vollzug des Tiergesundheitsrechtes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe**

**vom 20.12.2022**

Mit Anerkennung des Landes Brandenburg als BVD-freie Region gelten alle rinderhaltenden Betriebe des Landes als BVD-frei, es sei denn, der Betriebsstatus wurde ausgesetzt oder aberkannt.

Um diesen Status aufrechterhalten zu können, wird für alle rinderhaltenden Betriebe des Landkreises Potsdam-Mittelmark nachfolgendes angeordnet:

- 1) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal-Disease (BVDV) ist grundsätzlich verboten.
- 2) Zur Feststellung des serologischen Bestandsstatus hat der Tierhalter alle Blutproben die für die BHV1-Überwachung bzw. alle Milchproben die für die BHV1 und ggf. für die Brucellose/Leukose Überwachung entnommen werden, zusätzlich serologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen. Die Untersuchung ist im HIT-generierten Untersuchungsantrag zu vermerken.
- 3) Jedes neugeborene Kalb ist spätestens 20 Tage nach der Geburt virologisch auf BVD untersuchen zu lassen (Ohrstanzprobe).
- 4) Jedes zugekaufte, tragende Rind muss vor Einstellung in den Bestand serologisch auf BVD-Antikörper untersucht werden. Bei positivem Untersuchungsergebnis ist das Muttertier abzusondern (Quarantäne) und das neugeborene Kalb unverzüglich mittels Ohrstanzprobe zu untersuchen.
- 5) Die Anordnung unter Nummer 1 bis 4 werden gemäß § 80 Abs. 2 Nr.4 VWGO zur sofortigen Vollziehung angeordnet.
- 6) Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 1. April 2021 außer Kraft.

### **Begründung:**

Die konsequente Bekämpfung der Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVDV) im Land Brandenburg wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Seuche als getilgt gilt und Brandenburg seitens der Europäischen Union als BVD-freie Region anerkannt ist.

Diesen Status gilt es nun durch regelmäßige virologische Einzeltieruntersuchungen (Ohrstanzprobe) sowie serologische Untersuchungen auf Bestandsebene zu erhalten.

Zudem gilt es, rechtzeitig mögliche BVD-Infektionen zu erkennen, um einer möglichen Verbreitung frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die unter den Ziffern 1 bis 4 getroffenen Anordnungen sind hierzu geeignet und darüber hinaus erforderlich und dienen lediglich der Seuchenprävention. Hinzukommt, dass die Bekämpfung der BVDV unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel, die zu Lasten der Allgemeinheit gingen, durchgeführt wurde.

Gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz sowie § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO hat ein Widerspruch gegen die in dieser Tierseuchenallgemeinverfügung getroffenen Anordnungen keine aufschiebende Wirkung.

Das bedeutet, dass die hier angeordneten Maßnahmen, selbst bei Einlegung eines Widerspruchs, zu befolgen sind.

Soweit nicht bereits von Gesetzes wegen eine aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen entfällt, war die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 VWGO anzuordnen.

Das private oder wirtschaftliche Interesse Einzelner an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs und einer Verschonung vom Vollzug, muss hier hinter dem öffentlichen Interesse der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen zurückstehen.

Das überwiegende öffentliche Interesse besteht im Schutz der Gesunderhaltung nicht erkrankter Tierbestände sowie dem Erhalt des erreichten Seuchenfreiheitsstatus.

Andernfalls bestünde die Gefahr nicht absehbarer wirtschaftlicher Schäden der Rinderhaltungsbetriebe sowie der Lebensmittelversorgung.

### **Rechtsgrundlagen:**

- Art. 8 Durchführungsverordnung EU (DUR EU) 2021/620 i.V.m. Anhang VII Teil I DUR EU 2022/214 zur Änderung der DUR (EU) 2021/620),
- Delegierte Verordnung EU (DER EU) 2020/689)
- §§ 24 und 38 Abs. 11 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG)
- § 1 Abs. 1 und 4 sowie § 5 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- VO (EU) 2020/689 i.V.m VO (EU) 2021/620
- § 3 Abs. 3 Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV Verordnung-BVDVV)
- § 37 Tiergesundheitsgesetz i.V.m.
- § 80 Abs. 2 Nr.4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig, einzulegen.

### **Hinweise:**

- 1) Widerspruch und Klage gegen die Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Um diese zu erreichen, wäre ein entsprechender Antrag zu stellen beim: Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32 in 14469 Potsdam.
- 2) Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung, einschließlich der Begründung, kann auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter der Adresse [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) eingesehen werden.
- 3) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG i. V. m. § 6 BVDV Verordnung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

*Bad Belzig, den 20. Dezember 2022*

*Ch. Kraft  
Stellv. Amtstierärztin*

*Dienstsiegel*

## Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark in der 20. Sitzung vom 08.12.2022

– öffentlicher Teil –

### Keine Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern im Gut Schmerwitz Haus 5 (Beschluss Nummer: 2022/449)

#### Beschluss

Der Kreistag beschließt den Teil des Beschlusses der Druckvorlage 2022/387 vom 15. März 2022 über die Anmietung von kurzfristigen (Not)unterkunftsplätzen zur Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen wie folgt zu ändern: Im Gut Schmerwitz im Haus 5 erfolgt keine Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylwerbern.

**Abstimmungsergebnis:** in namentlicher Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt**

19	Ja-Stimmen
20	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

### Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für Eltern für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kostenbeitragssatzung) (Beschluss Nummer: 2022/450)

#### Beschluss

Der Kreistag beschließt die Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für Eltern für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kostenbeitragssatzung). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### 2. Änderung der Geschäftsordnung (Beschluss Nummer: 2022/452)

#### Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgende 2. Änderung der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung vom 05.12.2019, zuletzt geändert am 29.04.2021, wird wie folgt geändert:

1.  
In § 23 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Eine Wahl erfolgt als Briefwahl, soweit dies durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben ist.“

2.  
In § 25 Abs. (1) wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Soweit durch Gesetz oder Verordnung eine geheime Wahl als Briefwahl vorgeschrieben ist, finden darüber hinaus die Regelungen des § 25a Anwendung.“

3.  
Hinter § 25 wird folgender § 25a eingefügt:

„(1) Eine geheime Wahl erfolgt als Briefwahl, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

(2) Das Kreistagsbüro versendet am Tage nach der Kreistagsitzung, spätestens am dritten Werktag nach der Kreistagsitzung, die Briefwahlunterlagen an diejenigen Abgeordneten, die an der Kreistagsitzung in Präsenz oder im Rahmen einer Video- oder Audiokonferenz teilgenommen haben.

(3) Die Briefwahlunterlagen enthalten:

- den Stimmzettel;
- einen Briefumschlag für den Stimmzettel (Stimmzettelumschlag);
- eine Erklärung des/der Abgeordneten, die Stimme persönlich abgegeben zu haben;
- einen größeren Umschlag für den Stimmzettelumschlag und für die Erklärung gemäß c);
- eine Erläuterung zum Ablauf der Stimmabgabe.

(4) Die Briefwahlstimme muss spätestens am 13. Tage nach der Kreistagsitzung in der Kreisverwaltung eingegangen sein. Die Briefwahlstimmen werden vom Kreistagsbüro in eine Urne eingeworfen.

(5) Am 14. Tage nach der Kreistagsitzung trifft sich die gemäß § 25 Abs. (6) dieser Geschäftsordnung gebildete Wahlkommission zur Auszählung der Stimmen. Sofern dieser Tag auf einen Feiertag fällt, findet die Auszählung am folgenden Werktag statt. Der/Die Vorsitzende des Kreistages lädt zu dieser Auszählung ein, gibt den Ort der Auszählung bekannt und verkündet unmittelbar nach Abschluss der Auszählung das Ergebnis.

(6) § 25 Abs. (3) bis (7) findet entsprechende Anwendung.

(7) Im Falle von Unklarheiten finden die für eine Kommunalwahl geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Verlängerung der Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Beschluss Nummer: 2022/456)

#### Beschluss

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der mit Beschluss 2018/512 und 2019/592 geschlossenen Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zum 31.12.2028.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Rettungsdienstgebührensatzung 2023 (Beschluss Nummer: 2022/461)

#### Beschluss

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung des Rettungsdienstes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2023 mit Wirkung vom 01.01.2023 und hebt die bisherige Gebührensatzung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich beschlossen**

1	Nein-Stimme
---	-------------

**Terminplan 2023 für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse  
(Beschluss Nummer: 2022/463)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Terminplanentwurf 2023 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Abfallgebührensatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2023  
(Beschluss Nummer: 2022/464)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Abfallgebührensatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (AbfGS).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

3 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

**Abschluss einer neuen öffentl. rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst durch die Landkreise Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und die Stadt Brandenburg an der Havel  
(Beschluss Nummer: 2022/465)**

**Beschluss**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Brandenburg an der Havel schließen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
(Beschluss Nummer: 2022/471)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Verhandlungen über gesellschaftsrechtliche Anpassungen der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gemeinnützige GmbH  
(Beschluss Nummer: 2022/473)**

**Beschluss**

Der Landrat wird beauftragt, mit der Landeshauptstadt Potsdam Verhandlungen über gesellschaftsrechtliche Anpassungen der Klinik Ernst von Bergmann

Bad Belzig gemeinnützige GmbH aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist ein größerer Einfluss des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf die Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gemeinnützige GmbH, um eine Verbesserung der Steuerung der Gesundheitsversorgung im Landkreis und eine Stärkung des Standortes in Bad Belzig zu erreichen.

Die Eckpunkte der Verhandlungen sind insbesondere:

- Die Veräußerung von 23,9 % der Geschäftsanteile der Klinik Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH an den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu einem noch zu ermittelnden Wert,
- die Festlegung, dass alle Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen sind und
- die Etablierung eines fakultativen Aufsichtsrates (5 Mitglieder), wobei der Aufsichtsratsvorsitz bei einem Mitglied aus dem Landkreis liegen soll.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

4 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Förderrichtlinie "Brand- und Katastrophenschutz" noch in 2022  
(Beschluss Nummer: 2022/475)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung des Beschlusses 2022/447 für die Bewilligung der ausstehenden vier Anträge aus der Förderrichtlinie „Brand- und Katastrophenschutz“ 400 T € bereits im Jahr 2022 durch eine überplanmäßige Budgeterhöhung zu gewährleisten. Damit folgt er dem Bearbeitungsvorschlag der Verwaltung und der Beschluss 2022/447 verliert den Regelungsinhalt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Verwaltungsstandort Werder (Havel), Am Gutshof 1 - 6 Vertragsverlängerung ab 01.01.2024  
(Beschluss Nummer: 2022/476)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt, die dem Landkreis vorgelegte Vertragsverlängerung vom 25.10.2022 zur Anmietung des Standortes Am Gutshof 1 - 6 in 14542 Werder (Havel) für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2028 anzunehmen. Außerdem wird die einmalige Option zur Verlängerung bis zum 31.12.2030 gesichert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Einmalzahlung einer Energiepauschale zur Förderung und Sicherung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
(Beschluss Nummer: 2022/478)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die sofortige Einmalzahlung einer Energiepauschale zur Förderung und Sicherung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Höhe von 300,00 € pro Kindertagespflegeperson aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, welche zum Stichtag 01.09.2022 tätig waren und voraussichtlich im nächsten Jahr weiterhin Kinder aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark betreuen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d)**  
(Beschluss Nummer: 2022/480)

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die erneute Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss**  
(Beschluss Nummer: 2022/481)

**Beschluss**

Der Kreistag wählt für den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kreis-sportbund Potsdam-Mittelmark e. V. (KSB) Herrn Max Barwisch als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Überplanmäßiger Aufwand für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2022**  
(Beschluss Nummer: 2022/482)

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand in der Schülerbeförderung i. H. v. 940.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Bekanntmachung  
Veröffentlichung der  
Bodenrichtwerte zum Stichtag  
01.01.2023**

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl. II/17, Nr. 52) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und in den Beratungen am 25. und 26.01.2023 beschlossen worden.

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im Bodenrichtwert-Portal ([www.boris-brandenburg.de](http://www.boris-brandenburg.de)) zur kostenlosen Ansicht bereitgestellt. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 318-311 bis -314 oder -323.

*Mroß*  
Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

**Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
– Allgemeine untere Landesbehörde,  
Kommunalaufsichtsbehörde –**

**Betrifft: Wasser- und Abwasserent-sorgungsverband „Mittelgraben“  
1. Änderungssatzung zur Verbands-satzung des Wasser- und Abwas-serzweckverbandes „Mittelgraben“  
vom 25.11.2020**

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, dass nachstehende 1. Änderungssatzung zur Verbands-satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 25.11.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

*Bad Belzig, den 31.01.2023*

*gez. i. V. Schulz*

*Marko Köhler*  
Landrat

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat auf ihrer Sitzung am 18.01.2023 die folgende

**1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des  
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“  
vom 25.11.2020 (1. ÄndS-VerbS)**

beschlossen:

- § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden nach Maßgabe des § 19 (4) dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.“
- § 11 wird wie folgt neu gefasst:  
„Über die Sitzungen der Verbandsversammlungen und des Verbandsaus-schusses ist eine Niederschrift anzufertigen, welche im Allris-Ratsinfor-mationssystem zur jeweiligen Sitzung nach Bestätigung durch das jeweilige Organ einzusehen ist.“
- § 12 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- § 19 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Zusätzlich werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses auf der Internetseite des Zweckverbandes ([www.wazv-mittelgraben.de](http://www.wazv-mittelgraben.de)) über das Allris-Ratsin-formationssystem veröffentlicht.“
- Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2020 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Land-kreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

*Nuthetal, 19.01.2023*

*gez.: Hustig*

*Ute Hustig*  
Verbandsvorsteherin

# Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland durch Beschluss vom 1. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	für die Betriebsbereiche:		
	Trinkwasser [€]	Abwasser [€]	Gesamt [€]
<b>1.1 im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	6.105.352	7.885.818	13.991.171
die Aufwendungen	5.658.288	7.565.109	13.223.397
der Jahresgewinn	447.064	320.709	767.773
der Jahresverlust	0	0	0
<b>1.2 im Finanzplan</b>			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			2.867.608
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			-4.097.725
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			1.323.080
<b>2. Es werden festgesetzt</b>			
<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>			2.091.171
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>			3.000.000
<b>2.3 die Verbandsumlage</b>			0

Nach § 19 Abs. 2 S. 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a) .....
- b) .....
- c) .....

Werder (Havel), den 1. Dezember 2022

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 23.12.2022 (Az: 41-Er-377/13/22) erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel), vom 13. Februar 2023 bis 17. März 2023 während der Sprechzeiten aus.

gez. Hoppe  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

gez. Saß  
Verbandsvorsteherin

**Ende des amtlichen Teils**

# Offensive „Aktiv sein im Alter“ läuft weiter!

## 1. Projekte in und für Ihren Ort!

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ruft im neunten Jahr in Folge dazu auf, Aktivitäten vor Ort zu entwickeln, die die Begegnung und die Identität vor Ort stärken und das Miteinander der Generationen fördern.

Konzeptideen für das Jahr 2023 können beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht werden.  
Formulare erhalten Sie direkt über den Fachdienst Soziales und Wohnen oder unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) als Download.

**Erster Einsendeschluss ist der 31.03.2023**

**Ansprechpartnerin im Fachdienst Soziales und Wohnen:**

**Frau Daniela Berlin**

**Telefon: 033841 91-368**

**[sozialamt@potsdam-mittelmark.de](mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de)**

## 2. Bildungsveranstaltungen und Thementagen in Ihrem Ort!

Zu vielfältigen Themen werden Bildungsangebote, Themenabende oder Vorträge auch in die kleinsten Orte des Landkreises vermittelt.  
In Anspruch nehmen können diese kostenfreien Veranstaltungen alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 55. Lebensjahr. Voraussetzung ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 5 Personen und ein Veranstaltungsraum vor Ort.

Immer wieder nachgefragt sind Angebote zu neuen und alten Handarbeits- und Basteltechniken, ein Grundkurs im Yoga oder Gedächtnistraining, Reisevorträge oder Beratungen zu Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörde des Landkreises.

Kriminalität in der Nähe des eigenen Wohnortes beunruhigen ältere Menschen in besonderem Maße und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Daher wurden Präventionsveranstaltungen durch die Polizei zu dieser Thematik im vergangenen Jahr auf Wunsch der Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Einige Angebote sind auch digital umsetzbar oder können im Freien organisiert werden.

Haben Sie keine Bedenken und trauen Sie sich einfach. Wir beraten Sie gern!  
Rufen Sie in unserer Koordinierungsstelle an, bringen Sie auch Ihre eigenen Wünsche und Ideen mit.

**Ansprechpartnerin in der Koordinierungsstelle:**

**Frau Daniela Zoller**

**Telefon: 03381 2099728 und 0163 1288 964**

**[aktivsein-imalter@t-online.de](mailto:aktivsein-imalter@t-online.de)**

---

## Land.Zuhause.Zukunft. - Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dabei

### Förderprogramm der Robert Bosch-Stiftung unterstützt die Integrationsarbeit im Landkreis Eine Kooperation mit der Universität Hildesheim

Gerade die Chancen im ländlichen Raum gilt es für die Integrationsarbeit zu nutzen. Dafür konnte der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Platz im Förderprogramm „Land.Zuhause.Zukunft“ erringen, das der Gestaltung migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen dienen soll. Nun erfolgte in Bad Belzig die Kick-off-Veranstaltung mit den Projektbeteiligten der Robert Bosch Stiftung, der Uni Hildesheim sowie der Ramboll Consulting GmbH - und den Vertreter\_innen des Landkreises.

Binnen rund 18 Monaten wird ein Expertenteam den Landkreis bei der Befragung (neu) zugewanderter Menschen begleiten, die Ergebnisse der geplanten Interviews sollen dann in die weitere Zuwanderungsstrategie des Landkreises einfließen.

„Für die Entwicklungschancen im ländlichen Raum spielt die Zuwanderung eine immer wichtigere Rolle, daher freue ich mich auf die Expertise zum Vorteil der weiteren Integrationsarbeit in Potsdam-Mittelmark“, so **Landrat Marko Köhler** zum Projektstart.

Die Integrationsbeauftragte des Landkreis Potsdam-Mittelmark, **Laura-Sophie Schaaf**, hat den Förderantrag eingereicht und blickt bereits voraus: „Mein mittelfristiges Ziel ist es, die Integrationspolitik des Landkreises insgesamt strategischer aufzustellen. Dafür können wir mit dem Programm wichtige Vorarbeit leisten. Auch von dem Austausch mit anderen Programmteilnehmenden werden wir mit Sicherheit profitieren!“

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wird im Rahmen des Förderprogramms „Land.Zuhause.Zukunft – Gestaltung von migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen“ von der Robert Bosch Stiftung gefördert. In der zweiten Programmphase ab Januar 2023 wurden neben Potsdam-Mittelmark die fünf Landkreise Lippe, Dachau, Ravensburg, Stendal und Waldeck-Frankenberg für eine Prozessbegleitung ausgewählt.



## Zukunftsprojekt Moderne Verwaltung Potsdam-Mittelmark

---

### Kreisentwicklungsforum am Sonnabend, 18. März 2023

#### Herzliche Einladung zum 10. Kreisentwicklungsforum am 18. März 2023 im Oberstufenzentrum in Groß Kreutz (Havel)

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark befindet sich seit mehreren Jahren zunehmend inmitten einer Vielzahl von globalen, nationalen, aber auch regionalen Krisen. Immer deutlicher spürbar werden beispielsweise die Auswirkungen der Klimaveränderungen mit häufigeren Extremwetterereignissen und in der Folge mit Dürren, Wassermangel und Waldbränden. Aber auch Flüchtlingsbewegungen, Energieknappheit, Pandemien und Tierseuchen sowie der Fachkräftemangel sind sich zuspitzende krisenhafte Situationen, mit denen der Landkreis in seinen Funktionen als Sozialleistungs-, Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörde zunehmend stärker konfrontiert wird und diese zu bewältigen hat.

Eine gesteuerte Kreisentwicklung wird unter diesen Rahmenbedingungen immer herausfordernder. Dabei ist sie aber umso notwendiger, und dies nicht nur, weil auch der Landkreis im Sinne seiner Nachhaltigkeitsverantwortung einen spürbaren Beitrag für die Bekämpfung bzw. Abmilderung der Ursachen dieser Entwicklungen leisten muss, sondern auch, weil es gilt, notwendige Anpassungsprozesse an die sich verändernden Rahmenbedingungen zu moderieren, vor allem aber diese Anpassungsmaßnahmen selber umzusetzen. Entsprechende umfassende gesellschaftliche Transformationsprozesse haben zum Teil bereits begonnen. Diese Veränderungen als solche anzunehmen und aktiv zu gestalten (beispielsweise in der Wirtschaftsförderung, der Mobilitätsentwicklung, im Bereich der Energieversorgung usw.), trägt im besten Fall dazu bei, dass der Landkreis die darin liegenden Chancen für seine Entwicklung nutzen und am Ende gestärkt bzw. mit einer größeren Resilienz aus den Veränderungen hervorgehen kann.

Im diesjährigen 10. Kreisentwicklungsforum sind alle an diesen Themen Interessierten eingeladen, sich von Impulsvorträgen mehrerer ausgewiesener Expertinnen und Experten inspirieren zu lassen und gemeinsam darüber auszutauschen, wie unsere Gesellschaft wieder zukunftsfähig gemacht werden kann, indem Ökologie, Ökonomie und Gesellschaftspolitik zusammen gedacht und in konkrete Handlungsansätze übertragen werden können.

Außerdem soll in den Blick genommen werden, wie wir mit den gesellschaftlichen Konflikten, die derartige Veränderungsprozesse mit sich bringen, umgehen und wie wir diese im Sinne eines konstruktiven Dialogs nutzen wollen.

**Die Tagung wird am Sonnabend, 18. März 2023 von 9.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr im Oberstufenzentrum in 14550 Groß Kreutz (Havel), Am Gutshof 7, stattfinden.**

Die detaillierte Veranstaltungsbeschreibung sowie Informationen zum Tagungsort finden Sie im Tagungsprogramm -PDF- unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de). Sie können sich direkt online anmelden.

**Fragen zu der Veranstaltung beantwortet Ihnen gern  
Frau Caroline Wolter, Email: [caroline.wolter@potsdam-mittelmark.de](mailto:caroline.wolter@potsdam-mittelmark.de), Telefon: 033841 91 390**